

[www.pwc.de](http://www.pwc.de)

# *Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit durch den Einsatz von Smart Meter Gateways*

8. Dezember 2015

---

# ***Agenda***

1. Einführung
2. Begriffsdefinitionen und Grundsätze zu Datenschutz & Informationssicherheit
3. Die energiewirtschaftliche Systemlandschaft
4. Regelwerke mit Bezug zu Datenschutz und Informationssicherheit im Kontext Smart Metering und deren wesentliche Inhalte
5. Ausgewählte Risiken für EVUs aus dem neuen MsbG
6. Zusammenfassung und Fazit

---

# *Einführung*

# Cyberbedrohungen für EVUs sind real

„Der Quellcode von Stuxnet und seinen deutlich mehr als zehn Derivaten ist im Internet verfügbar und kann mit geringem Aufwand an andere Ziele wie Kraftwerke und Stromverteilung angepasst werden [...]. Er kann damit auch eine Gefahr für Leib und Leben von Bundesbürgern darstellen.“ - Gesellschaft für Informatik, 26.06.2013

## U.S. DEPARTMENT OF DEFENSE

### Clapper Places Cyber at Top of Transnational Threat List

By Jim Garamone  
American Forces Press Service

WASHINGTON, March 12, 2013 – Ten years ago, the idea that cyber posed a leading threat against the United States would be laughed at. But no one is laughing any more.

James R. Clapper, the director of national intelligence, testified before the Senate Select Committee on Intelligence today, and cyber led off his presentation of transnational threats.

## WIRTSCHAFT STROMVERSORGER DIE WELT

### Russische Hacker attackieren Stromnetzbetreiber

50 Hertz betreibt und überwacht die Stromnetze in Berlin, Hamburg und großen Teilen Ostdeutschlands. Das Unternehmen sieht sich Angriffen aus Osteuropa und Russland ausgesetzt.

Hintergrund | 27.09.2011 |

ENERGIEVERSORGUNG

### Angriff auf das Stromnetz

Computerviren haben bereits gezielt industrielle Steuerungssysteme infiziert. Als Nächstes könnte das Stromnetz in das Fadenkreuz von Saboteuren geraten.

DAVID M. NICOL

## Spektrum

Trojaner „stuxnet“

### Der digitale Erstschlag ist erfolgt

Fieberhaft arbeiten die besten Sicherheitsexperten der Welt an der Analyse eines völlig neuartigen Computervirus. Jetzt legen erste Indizien einen erstaunlichen Verdacht nahe: Offenbar hat die digitale Waffe das iranische Atomprogramm sabotiert.

22.09.2010, von FRANK RIEGER

## Frankfurter Allgemeine

Hacker-Angriff:

## SPIEGEL ONLINE

### USA warnen vor Cyber-Sabotage bei Energiekonzernen

Der US-Heimatschutz ist alarmiert. Die Behörde meldet neue Cyber-Angriffe gegen amerikanische Unternehmen. Den Angreifern geht es dabei nicht um Spionage. Stattdessen suchen sie offenbar Sicherheitslücken, um die Energieversorgung des Landes lahmzulegen.

Von Matthias Kremp

Montag, 23.05.2013 – 15:09 Uhr

OSZE

12.7.2013, 20:45

## Cyberangriffe gefährden Energieversorgung

Cyber-Angriffe auf kritische Infrastruktur sind heute schon Realität. Die OSZE hat ein Rahmenwerk von Maßnahmen vorgelegt, die die Energieversorgung vor Schadssoftware wie Stuxnet schützen soll.

### Cyberattack on Energy Sector would be 'Devastating'

By Daniel J. Graeber | Sun, 16 February 2014 00:00

Oilprice.com

An annual index from IHS Jane's Terrorism and Insurgency Center said acts of violence committed by non-state actors since 2009 increased by more than 150 percent. But for internet security company Kaspersky Lab, it may be a state actor that launches the next major attack against the energy sector and it may be from a computer.

## REUTERS

### Energy companies need insurance cover for cyber attack 'time bomb'

BY MICHAEL SZABO

LONDON | Tue Aug 6, 2014 11:44am EDT

(Reuters) - Energy companies have no insurance against major cyber attacks, reinsurance broker Willis said on Tuesday, likening the threat to a "time bomb" that could cost the industry billions of dollars.

01.07.2014 | 11:26

### Westlicher Energiewirtschaft droht Hacker-Angriff

Berlin - Eine professionell agierende Hacker-Gruppe hat offenbar auf breiter Front die westliche Energiewirtschaft im Visier.

Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit durch den Einsatz von Smart Meter Gateways

PwC

8. Dezember 2015

4

---

# ***Begriffsdefinitionen und Grundsätze zu Datenschutz & Informationssicherheit***

# ***Informationssicherheit und Datenschutz***



---

## ***Informationssicherheit***

- Mit Informationssicherheit wird der Schutz von Informationen hinsichtlich gegebener Anforderungen an deren Authentizität, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität bezeichnet.

---

## ***Datenschutz***

- Datenschutz soll den Einzelnen davor schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.
  - Mit Datenschutz wird daher der Schutz personenbezogener Daten vor etwaigem Missbrauch durch Dritte bezeichnet
-

# ***Maßnahmen zur Gewährleistung von Informationssicherheit basieren im Allg. auf vier Zielen***

<b>Ziel</b>	<b>Erläuterung</b>
<b><i>Authentizität</i></b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zweifelsfreie Identifikation der Geschäftspartner</li><li>• Identität ist durch geeignete Signaturen sicherzustellen</li></ul>
<b><i>Integrität</i></b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unversehrtheit der übermittelten Informationen / Daten</li><li>• Vollständige, richtige und unveränderte Übermittlung der Daten</li></ul>
<b><i>Vertraulichkeit</i></b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geheimhaltung der übermittelten Informationen</li><li>• Angemessene Verschlüsselung und Zugriffsschutz</li></ul>
<b><i>Verfügbarkeit</i></b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dienstleistungen, Funktionen eines IT-Systems, IT-Anwendungen oder IT-Netze sind für Anwender stets verfügbar</li></ul>

***Die Ziele gelten sowohl für die Sicherheit des Messsystems (Zähler + Gateway) als auch für die Übertragung der Daten (Kommunikationssicherheit)***

# ***Aus dem Bundesdatenschutzgesetz lassen sich vier Grundsätze des Datenschutzes ableiten***

<b>Ziel</b>	<b>Erläuterung</b>
<b><i>Datenvermeidung &amp; Datensparsamkeit</i></b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhebung, Nutzung und Verarbeitung keiner oder so wenig personenbezogener Daten wie möglich</li></ul>
<b><i>Zweckbindung</i></b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwendung personenbezogener Daten nur für festgelegte eindeutige und rechtmäßige Zwecke</li><li>• Weiterverarbeitung der personenbezogener Daten nur im Rahmen der Zweckbestimmung</li></ul>
<b><i>Verbot mit Erlaubnisvorbehalt</i></b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwendung personenbezogener Daten nur mit Einwilligung des Betroffenen oder im Falle gesetzlicher Erlaubnis bzw. Anordnung</li></ul>
<b><i>Transparenz</i></b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einsicht des Einzelnen in die ihn betreffende Datenverarbeitung</li><li>• Informationspflicht des Datenverarbeiters → Auskunftsrecht des Betroffenen</li></ul>

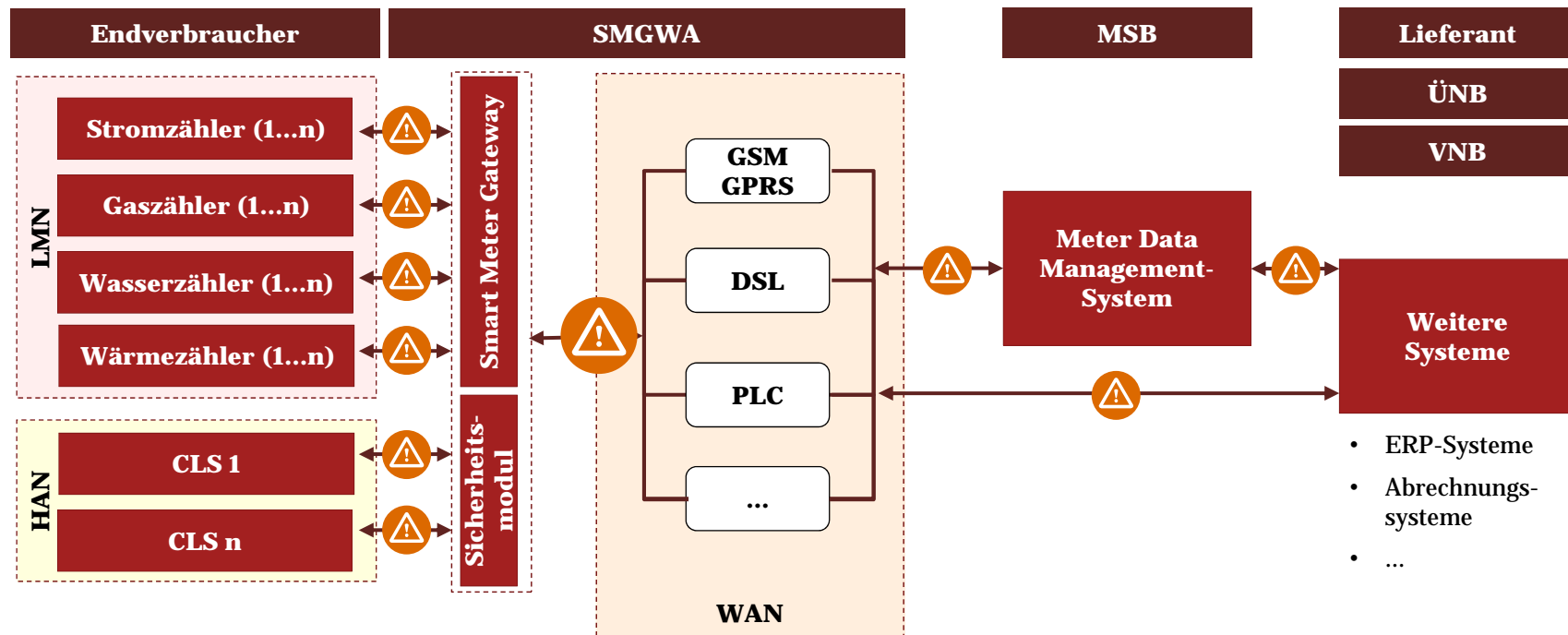
***Die Erfüllung von Datenschutzstandards sollten bereits in frühen Projekt-Entwicklungsphasen berücksichtigt werden („privacy by design“)***



---

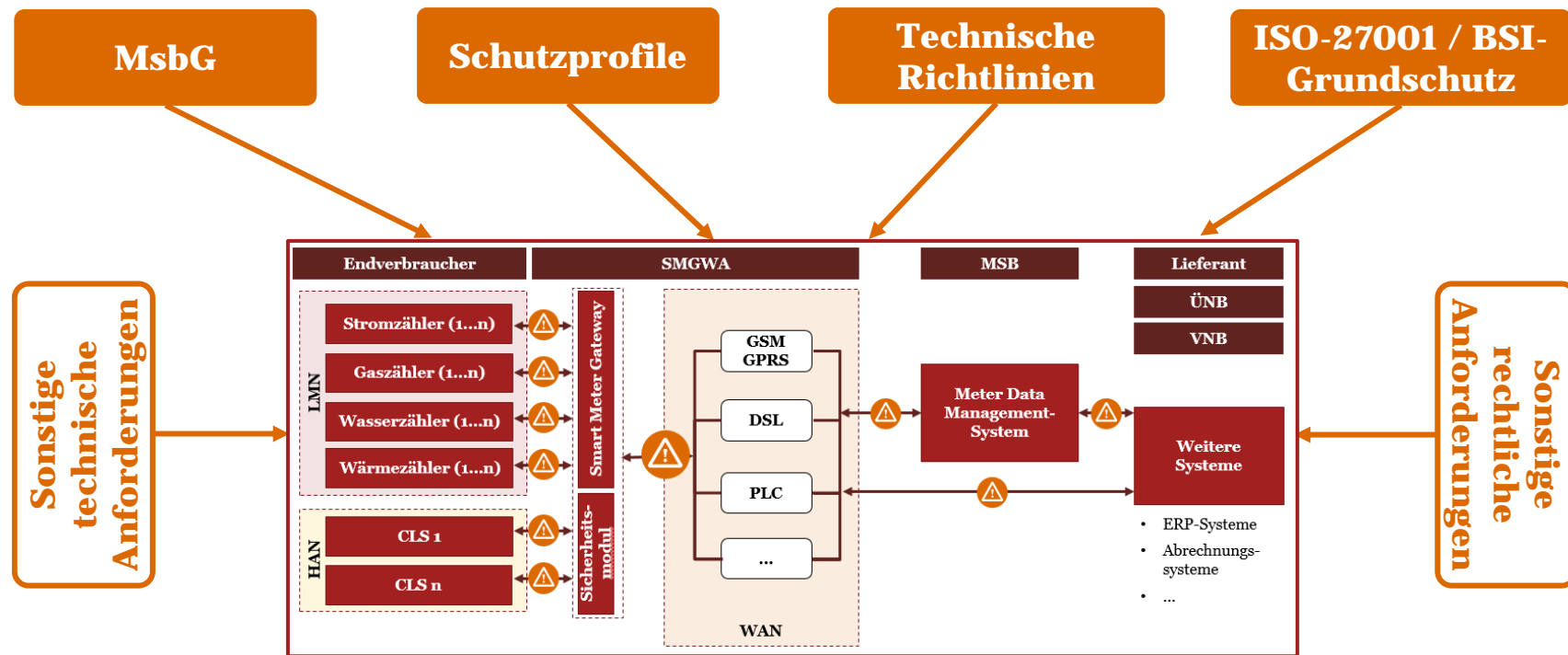
# *Die energiewirtschaftliche Systemlandschaft*

# Die energiewirtschaftliche Systemlandschaft weist eine Vielzahl an Schnittstellen auf



***Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen für Schnittstellen sind in verschiedenen rechtlichen & technischen Anforderungen verankert***

# Die energiewirtschaftliche Systemlandschaft weist eine Vielzahl an Schnittstellen auf



***Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen für Schnittstellen sind in verschiedenen rechtlichen & technischen Anforderungen verankert***

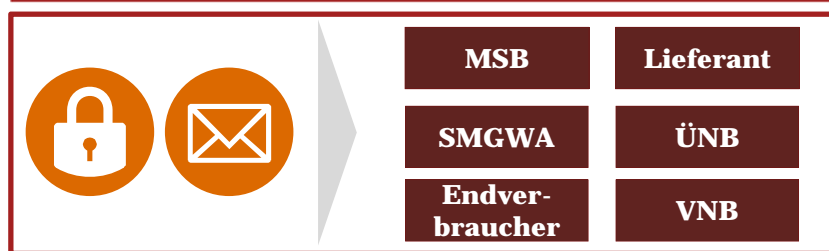
---

# ***Regelungswerke mit Bezug zu Datenschutz und Informationssicherheit im Kontext Smart Metering und deren wesentliche Inhalte***



# *Datenschutz- und Informationssicherheitsaspekte bilden ein Kernziel des neuen MsbG*

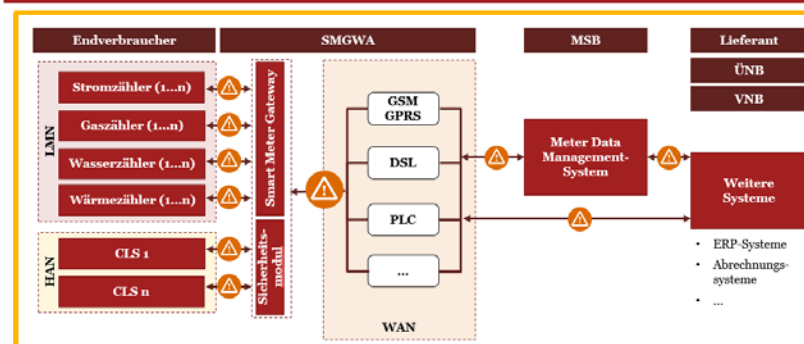
## Geltungsbereich MsbG



Insb. Kapitel 3 des MsbG:

- Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit beim Einsatz von Smart-Meter-Gateways

### Implikationen auf die Systemlandschaft



Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit durch den Einsatz von Smart Meter Gateways

PwC

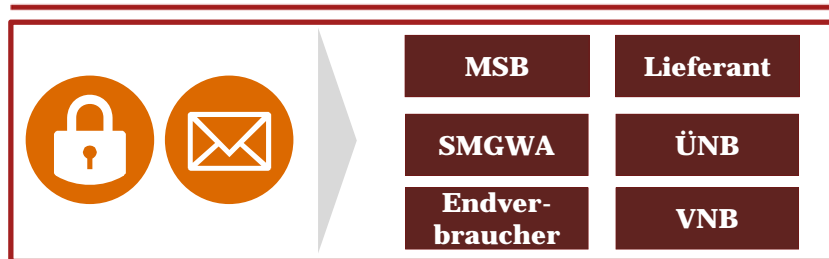
## Kerninhalte MsbG zu Informationssicherheit

- Gesetzliche Verankerung der Mindestanforderungen an das Smart-Meter-Gateway durch Schutzprofile und Technische Richtlinien
- Smart-Meter-Gateways müssen nach Common Criteria durch das BSI zertifiziert werden
- SMGWA muss sein ISMS, seine IT-Sicherheitskonzeption und Maßnahmen zur Informationssicherheit und die Erfüllung der technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig auditieren lassen
- Keine technologische Festlegung des Fernkommunikationsverfahrens
- Das BSI ist Inhaber der Wurzelzertifikate für die Smart-Metering-Public-Key-Infrastruktur
- BSI und PTB entwickeln Schutzprofile und Technische Richtlinien kontinuierlich weiter



# Kerninhalte Datenschutz: Das BSI hat aus dem MsbG 10 Datenschutzanforderungen abgeleitet (1)

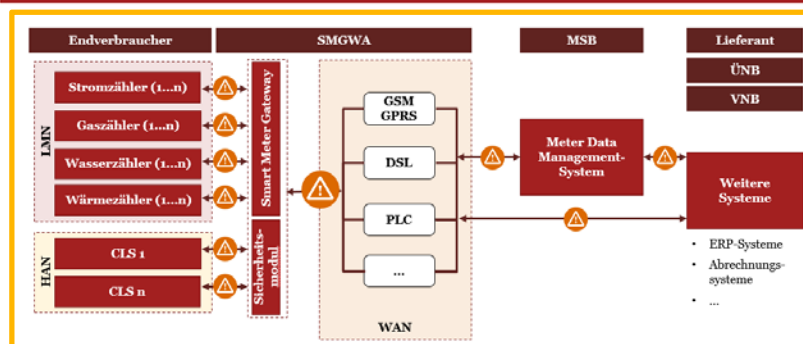
## Geltungsbereich MsbG



Insb. Kapitel 3 des MsbG:

- Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit beim Einsatz von Smart-Meter-Gateways

### Implikationen auf die Systemlandschaft



Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit durch den Einsatz von Smart Meter Gateways

PwC

## Kerninhalte MsbG zu Datenschutz

### Datenerhebung

- Datenerhebung und -nutzung ohne Zustimmung des Verbrauchers nur so weit erlaubt, wie es für energiewirtschaftliche Zwecke erforderlich ist

### Ableseintervalle

- Datensparsame Vorgabe von Ableseintervallen, so dass keine Rückschlüsse auf das Verhalten der Nutzer gezogen werden können

### Vertraulichkeit

- Datenübermittlung erfolgt anonymisiert, pseudonymisiert oder aggregiert

### Datenverarbeitung

- Lokale Datenverarbeitung beim Verbraucher statt extern

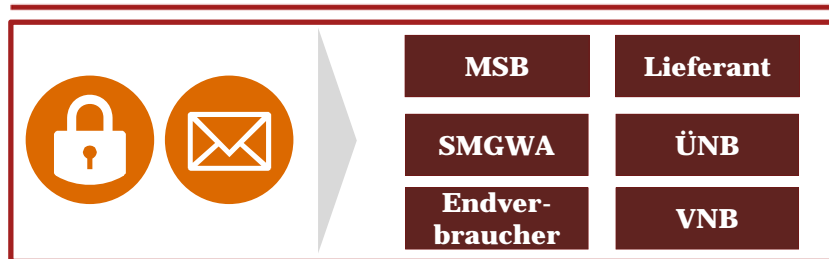
### Datenübermittlung

- Übermittlung der Energiedaten an möglichst wenige Stellen



# Kerninhalte Datenschutz: Das BSI hat aus dem MsbG 10 Datenschutzanforderungen abgeleitet (2)

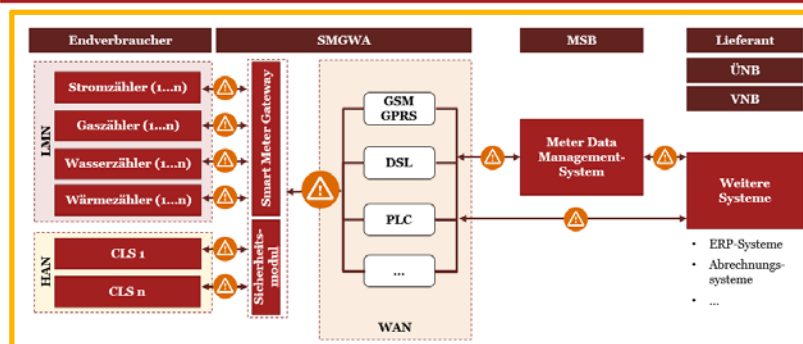
## Geltungsbereich MsbG



Insb. Kapitel 3 des MsbG:

- Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit beim Einsatz von Smart-Meter-Gateways

### Implikationen auf die Systemlandschaft



Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit durch den Einsatz von Smart Meter Gateways

PwC

## Kerninhalte MsbG zu Datenschutz

### Datenlöschung

- Löschung personenbezogener Messwerte, wenn eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist

### Transparenz

- Kommunikations- und Verarbeitungsschritte sind zu jeder Zeit für den Verbraucher sichtbar und nachweisbar

### Datenmissbrauch

- Rechte auf Löschung, Berichtigung und Widerspruch sind durch Logging einfach durchsetzbar

### Tarifwahl

- Die freie Tarifwahl der Letztverbraucher wird nicht eingeschränkt

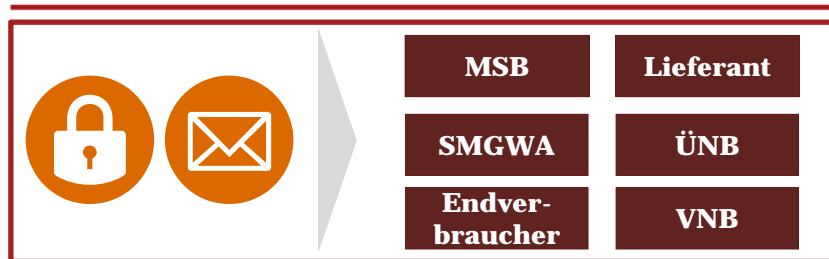
### Zugang zum Smart Meter

- Es werden eindeutige Profile für den berechtigten Zugang definiert



# Wer darf personenbezogene Daten zu welchem Zweck nutzen?

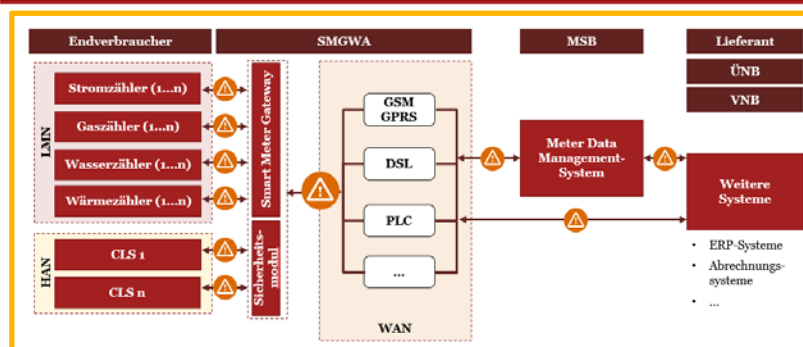
## Geltungsbereich MsbG



Insb. Kapitel 3 des MsbG:

- Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit beim Einsatz von Smart-Meter-Gateways

## Implikationen auf die Systemlandschaft



Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit durch den Einsatz von Smart Meter Gateways

PwC

## Kerninhalte MsbG zu Datenschutz

### Wer darf personenbezogene Daten erheben, verarbeiten, nutzen?

- Messstellenbetreiber
- Netzbetreiber
- Bilanzkoordinatoren
- Bilanzkreisverantwortliche
- Direktvermarktungsunternehmen nach EEG
- Energielieferanten
- Jede Stelle, der Einwilligung vorliegt

**Dienstleister darf dies im Auftrag ausführen**

### Zu welchem Zweck dürfen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden?

- Erfüllung von Verträgen
- Vorvertragliche Maßnahmen
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen
- Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse
- Wahrnehmung einer Aufgabe des Netzbetreibers

**Eingrenzung durch Beispiele in § 50 Abs. 2 MsbG**



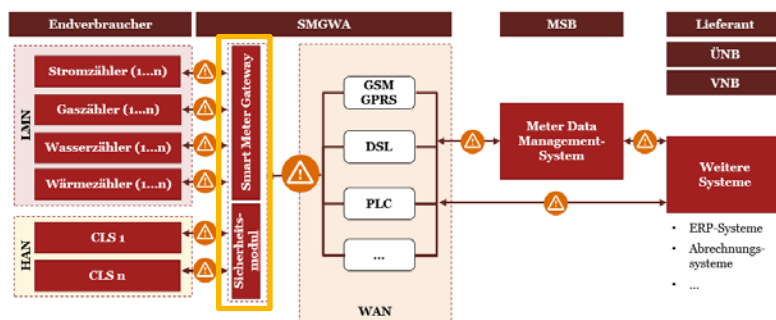
# In Schutzprofilen sind Anforderungen an SMGWs aus den Common Criteria durch das BSI abgeleitet

## Geltungsbereich der Schutzprofile



- Schutzprofil BSI-CC-PP-0073: Anforderungen an das Smart-Meter-Gateway
- Schutzprofil BSI-CC-PP-0077: Anforderungen an das Sicherheitsmodul

## Implikationen auf die Systemlandschaft



Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit durch den Einsatz von Smart Meter Gateways  
PwC

## Kerninhalte der Schutzprofile

Definition von **Risiken**, **Sicherheitszielen** und daraus abgeleiteten **Anforderungen** an Datenschutz und Informationssicherheit für die Schnittstellen des Smart-Meter-Gateways

Wesentliche Anforderungen:

- Sicherheitsmodul
- Getrennte physische Schnittstellen
- Kryptographischer Schutz der Schnittstellen u.a. durch Zertifikate
- Beidseitige Authentifizierung (Sender und Empfänger)
- Zeitstempel und gesicherte Zeitsynchronisation
- Logging und Zugriffsschutz

**Übergeordnete Ziele sind die Gewährleistung von Datenschutz, Informationssicherheit und Interoperabilität**

# Technische Richtlinien beinhalten Vorgaben zur geeigneten Umsetzung der Schutzprofile

## Geltungsbereich der Technischen Richtlinien

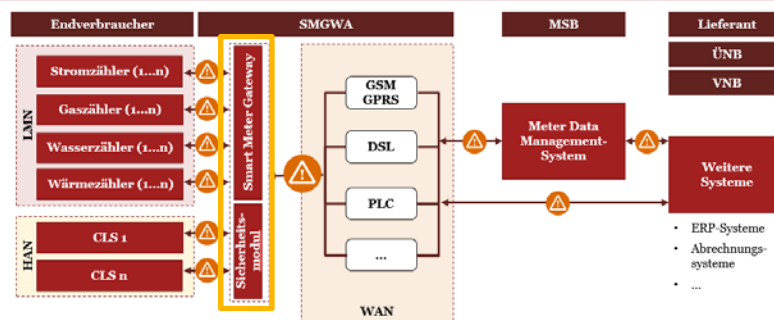


Smart Meter Gateway

Sicherheits-  
modul

- BSI TR-0309-1: Smart Meter Gateway
- BSI TR-0309-2: Sicherheitsmodul für SMGW
- BSI TR-0309-3: Kryptographische Vorgaben
- BSI TR-0309-4: Public Key Infrastruktur
- BSI TR-0309-5: Kommunikationsadapter
- BSI TR-0309-6: Smart Meter Gateway Admin.

## Implikationen auf die Systemlandschaft



## Kerninhalte der Technischen Richtlinien

Definition von **Maßnahmen, Prozessen, Schutzanforderungen, Funktionen** und **Testspezifikationen**

Wesentliche Inhalte:

- Sicherstellung von Interoperabilität
- Betriebsprozesse und organisatorische Mindestanforderungen des SMGWA
- Zertifizierungsverfahren
- Beschreibung der Public Key Infrastruktur
- Beschreibung der Schnittstellen
- Vorgaben zur Verschlüsselung
- Einrichtung, Betrieb und Dokumentation eines ISMS nach ISO 27001 (siehe Folgefolie)

**Übergeordnetes Ziel ist die Vorgabe der Umsetzung der Schutzprofile auf technischer und organisatorischer Ebene**

Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit durch den Einsatz von Smart Meter Gateways

# SMGWA haben bei der Zertifizierung ihres ISMS zwei Alternativen

## Geltungsbereich ISO 27001 / BSI-Grundschutz

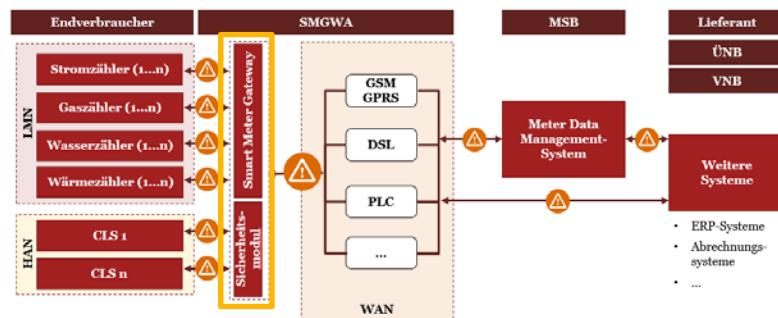


Smart Meter Gateway

Sicherheits-  
modul

- BSI-Standard 100-1 bis 100-4
- ISO/IEC 27001 nativ

## Implikationen auf die Systemlandschaft



Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit durch den Einsatz von Smart Meter Gateways  
PwC

## Kerninhalte der Technischen Richtlinien

**Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit ist der SMGWA dazu verpflichtet ein ISMS einzurichten, zu betreiben und zu dokumentieren.**

Zwei Standards zur Zertifizierung des ISMS für SMGWA:

### a) ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz (BSI)

- IT-Grundschutz-Vorgehensweise beschreibt Aufbau und Betrieb eines ISMS (siehe auch Folgefolie)
- Risikoorientierter Ansatz zur Ermittlung der zu implementierenden Maßnahmen (über Schutzbedarf)

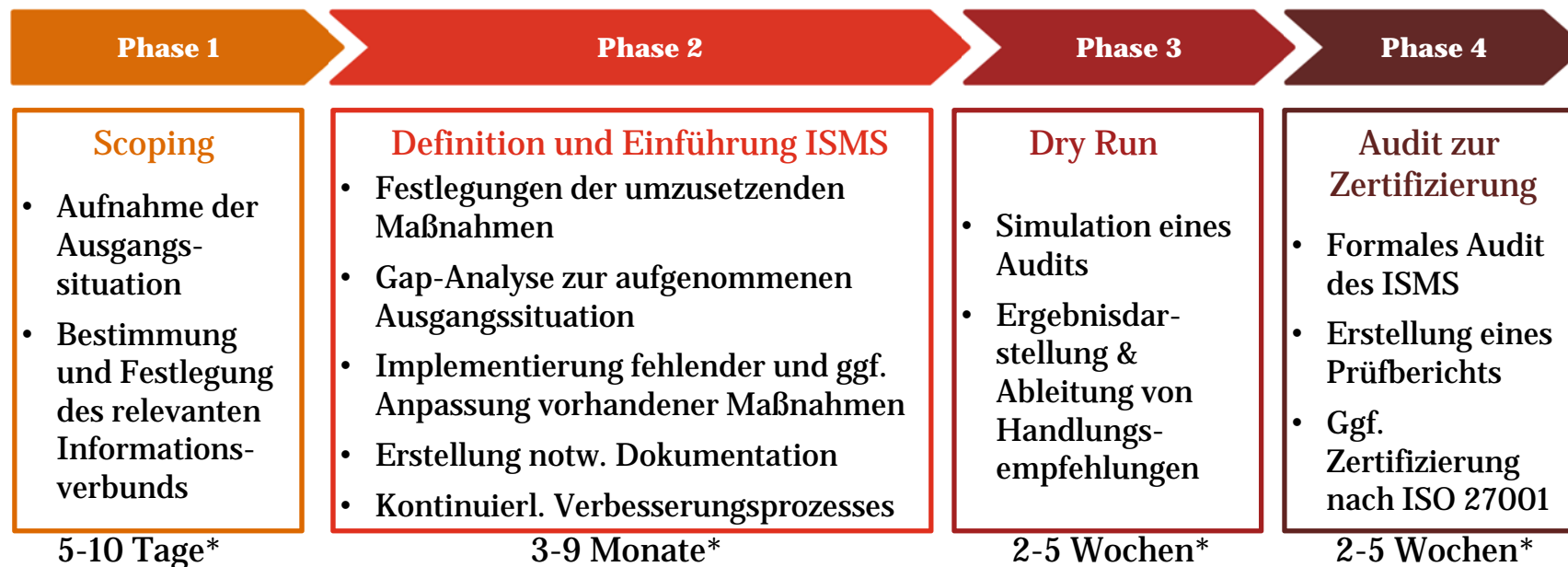
### b) ISO/IEC 27001 nativ

- Weniger detaillierte Definition von Anforderungen an ein ISMS in Form von Maßnahmen

**Die Zertifizierung erfolgt durch das BSI oder einen akkreditierten Zertifizierer**

# Der Aufbau eines ISMS ist eine komplexe Herausforderung für den SMGWA!

**Die Hauptaufgabe eines ISMS besteht darin, einen geregelten Prozess zu etablieren, der sich fortlaufend mit den bestehenden und neuen Sicherheitsbedrohungen für das Unternehmen auseinandersetzt und darauf reagiert.**



*\*Die Aufwandsschätzung ist beispielhaft und hängt vom Geltungsbereich eines ISMS und den schon bestehenden Prozessen ab.*

Technische Vorgaben zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit durch den Einsatz von Smart Meter Gateways

---

# *Ausgewählte Risiken für EVUs aus dem neuen MsbG*

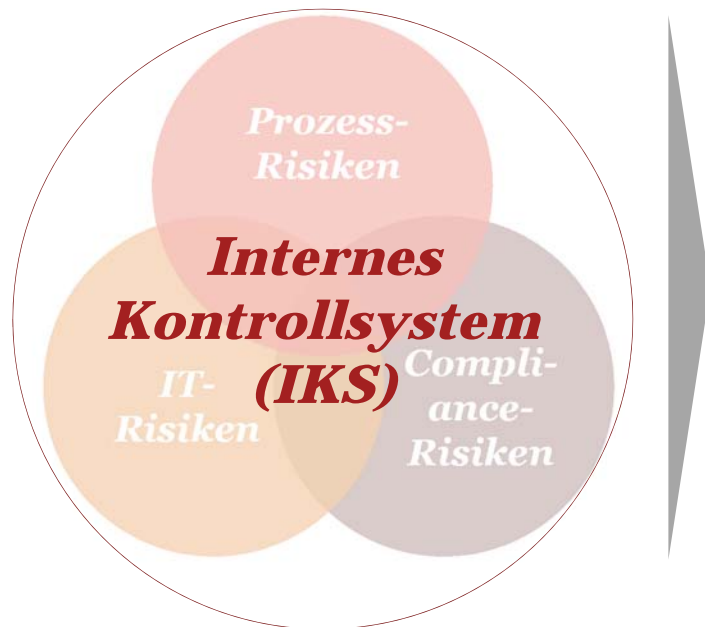
# Die neuen Risiken lassen sich in IT- und Compliance-Risiken clustern

	IT-Risiken	Compliance-Risiken	Mögliche Kontrollen
<b>MSB / SMGWA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsstörungen</li> <li>• Angriffe von außen</li> <li>• Unvollständige oder falsche Messdatenübermittlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungen von Auditoren und Zertifizierern an ISMS nicht erfüllt</li> <li>• Keine fristgerechte Umsetzung der regulatorischen Anforderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirksame Plausibilisierungsmechanismen</li> <li>• Schnittstellenmonitoring</li> <li>• Integration der organisatorischen Maßnahmen zum ISMS in Internes Kontrollsystem</li> </ul>
<b>Lieferant</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehleinschätzung der Datenverarbeitungskapazitäten</li> <li>• Unzureichende Anpassung bestehender Systeme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozesse nicht konform mit energiewirtschaftlichen Regelwerken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirksame Plausibilisierungsmechanismen zur Abrechnung</li> <li>• Datenanalysen und kontinuierl. Datenqualitätsmanagement</li> </ul>
<b>VNB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unzureichende Ausgestaltung einer ggfs. nötigen Abbildung von zwei parallelen Systemlandschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozesse nicht konform mit energiewirtschaftlichen Regelwerken</li> <li>• Anforderungen an ISMS nicht erfüllt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirksame Plausibilisierungsmechanismen zur Abrechnung</li> <li>• Datenanalysen und kontinuierl. Datenqualitätsmanagement</li> </ul>

**Ein wirksames Internes Kontrollsystem adressiert Risiken ganzheitlich und berücksichtigt die Auswirkungen auf die gesamte Prozesskette**

---

## ***Die Risiken sollten mittels Risikoanalyse identifiziert und durch ein IKS adressiert werden***



- 1. Identifikation von Risiken mittels Risikoanalyse***
- 2. Bewertung der identifizierten Risiken***
- 3. Adressierung der Risiken***
  - Risiko-Reduktion durch Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen*
  - Outsourcing an Dienstleister*
- 4. Kontinuierliches Monitoring der Risiken und Optimierung des IKS***

---

**Prozess- und Systemanpassungen machen am Anfang einen erheblichen Kostenblock aus**

---

# *Zusammenfassung und Fazit*



# ***Zusammenfassung und Fazit***

- Das zunehmende Risiko durch Cyberkriminalität und die Vielzahl an sensiblen personenbezogenen Daten machen Datenschutz- und Informationssicherheitsaspekte zu Kernthemen des neuen MsbG**
- Es existiert eine Vielzahl an datenschutz- und informationssicherheitsrechtlich relevanten Schnittstellen**
- Für alle relevanten Schnittstellen müssen durch EVUs Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben getroffen werden**
- Wesentliche Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit im Bereich Smart Metering ergeben sich aus dem MsbG, Schutzprofilen, Technischen Richtlinien und ISO 27001**
- Der Aufwand für das Interne Kontrollsystem darf beim Aufbau des ISMS nicht unterschätzt werden**

***Gewährleistung von Informationssicherheit & Datenschutz nur durch aufeinander abgestimmte technische & organisatorische Maßnahmen möglich***

# ***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.***



*PricewaterhouseCoopers AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Bernhard-Wicki-Straße 8  
80636 München  
Telefon: +49 89 5790-5425  
joerg.netzband@de.pwc.com  
www.pwc.de*

***Jörg Netzband***  
*Partner*  
*Risk Assurance*

© 2015 PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.  
Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der  
PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL  
ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.